



Finanzamt Bensheim Außenstelle Fürth, Postfach 11 54, 64654 Fürth

Herrn  
Wolfdietrich Anger  
Brunnenwiese 2  
69483 Wald-Michelbach

Steuernummer/Geschäftszeichen

**17 802 00302 - XIII/1**

Bearbeiter/in Herr Schütz  
Zimmer 25  
Telefon (06253) 206-53  
Fax (06253) 206-10  
Dienstgebäude Erbacher Str. 23  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 08.09.2014

Datum 10.09.2014

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 01780200302, Sicherheits-Nummer 261700001428

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name: Anger	Vorname: Wolfdietrich
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: A · Angehöriger der freien Berufe
Anschrift: 69483 Wald-Michelbach, Brunnenwiese 2	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.09.2014 bis zum 09.09.2017.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuellen Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag

*chütz*  
Schütz

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: montags, dienstags, donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr  
Anschrift: Erbacher Str. 23 · 64658 Fürth · Telefon (0 62 53) 2 06-0 · Telefax (0 62 53) 2 06-10  
E-Mail: [poststelle@FA-BEN.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-BEN.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-bensheim.de](http://www.finanzamt-bensheim.de)  
Bankverbindungen: (beim FA Bensheim) LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE23 5005 0000 0001 0001 40 ·  
DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE96 5000 0000 0050 8015 10 · Gläubiger-ID DE31ZZZ0000076720